

Dobe, Mario

Die Ganztagsschulentwicklung in Berlin

Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Leitthema Lernkultur. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2008, S. 87-101. - (Jahrbuch Ganztagsschule; 2008)



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Dobe, Mario: Die Ganztagsschulentwicklung in Berlin - In: Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Leitthema Lernkultur. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2008, S. 87-101 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-49641

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.wochenschau-verlag.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Stefan Appel, Harald Ludwig,
Ulrich Rother, Georg Rutz (Hrsg.)

Jahrbuch Ganztagsschule 2008

Leitthema Lernkultur

Mit Beiträgen von

Ralf Augsburg, Helle Becker, Karin
Behr, Katrin Bergmann, Mike Bergner,
Kerstin Clausen, Mario Dobe, Bernd
Frommelt, Rainer Goltermann, Katja
Gräve, Hans Haenisch, Christel Hempe-
Wankerl, Claudia Hermens, Ulrike
Hofmeister, Heinz Günter Holtappels,
Till-Sebastian Idel, Ilse Kamski, Mathilde
Kersting, Julie Kohlrausch, Fritz-Ulrich
Kolbe, Uwe Lorenz, Harald Ludwig,
Gabriele Nordt, Michael Pfeifer, Ulrike
Popp, Gerald Prein, Kerstin Rabenstein,
Sabine Reh, Rolf Richter, Ulrich Rother,
Georg Rutz, Alexander Scheuerer,
Thomas Schnetzer, Michael Schopen,
Uwe Schulz, Doreen Weide, Norbert
Wolf, Peer Zickgraf, Karin Zwicker



WOCHENSCHAU VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© by WOCHENSCHAU Verlag,
Schwalbach/Ts. 2008

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelabbildung mit freundlicher Genehmigung der Firma Wehrfritz.

Titelbilder: Wolfgang Thiel (links, Mitte), dpa (rechts)

Gedruckt auf chlorfreiem Papier

Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag

ISBN 978-3-89974330-2

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
Bernd Frommelt: Für Georg Rutz zum 80. Geburtstag	9

Leitthema: Lernkultur

Heinz Günter Holtappels Organisation und Lernkultur an Ganztagschulen – Erste Ergebnisse aus der bundesweiten StEG-Studie	11
Fritz-Ulrich Kolbe, Sabine Reh, Till-Sebastian Idel, Kerstin Rabenstein, Doreen Weide LUGS – ein Forschungsprojekt zur Lernkultur- und Unterrichtsentwicklung in Ganztagschulen	30
Michael Pfeifer, Katrin Bergmann, Heinz Günter Holtappels Entwicklung von Lernkultur unter veränderten Lern- und Arbeitszeitbedingungen	42
Alexander Scheuerer „Rhythm Is It!“ – Rhythmisierung, Ganztagschule und schulische Förderung	53

Berichte aus den Bundesländern

Karin Beher, Hans Haenisch, Claudia Hermens, Gabriele Nordt, Gerald Prein, Uwe Schulz Die offene Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen im Spiegel der wissenschaftlichen Begleitforschung	66
Christel Hempe-Wankerl, Uwe Lorenz Entwicklung und Situation der Ganztagschulen im Lande Bremen	76
Mario Dobe Die Ganztagschulentwicklung in Berlin	87

Pädagogische Grundlagen

Helle Becker

Politik und Partizipation –

Politische Jugendbildung gestaltet den Ganzttag mit 104

Rainer Goltermann

Die Schule – Ein Haus des Lernens 114

Praxis

Mike Bergner

Das Konzept der Freien Ganzttagsschule Milda 130

Julie Kohlrausch, Karin Zwicker

Die Bremer Grundschule am Baumschulenweg – Ganzttagsschule 138

Katja Gräve, Michael Schopen

Schulentwicklung durch Freie Lernorte 152

Wissenschaft und Forschung

Ilse Kamski, Thomas Schnetzer

Ganzttagsschule auf dem Weg –

Innovationsentwicklung in der Ganzttagsschule 160

Ulrike Hofmeister, Ulrike Popp

Schulische Tagesbetreuung in Österreich.

Erwartungen, Wünsche und Bedingungen des Gelingens 172

Norbert Wolf

Hausaufgaben an der Ganzttagsschule 184

Kerstin Clausen, Mathilde Kersting

Mittagsverpflegung in Ganzttagsschulen in Deutschland:

Einstellungen der Schüler und evaluierte Ernährungskonzepte 202

Nachrichten

Ralf Augsburg, Peer Zickgraf

Ganzttagsschulkongress des BMBF 2006 in Berlin

„Partner machen Schule. Bildung gemeinsam gestalten.“ 214

Georg Rutz, Rolf Richter

Ganzttagsschulkongress des GGT 2006 in Bremen 222

Stellungnahmen

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen: Ganztagsschulen – eine Chance für Familien	234
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Chancengerechtigkeit durch Bildung – Chancengerechtigkeit in der Bildung	240

Rezensionen

Rolf Richter Sammelbesprechung „Praxisreihe Ganztagsschule“ (Wochenschau Verlag)	244
Harald Ludwig Höhmann/Holtappels (Hrsg.): Ganztagsschule gestalten (Kallmeyer Verlag)	248
Georg Rutz Knauer/Durdel (Hrsg.): Die neue Ganztagsschule (Beltz Verlag)	253
Ulrich Rother Wiss. Beirat für Familienfragen des BMFSJ: Ganztagsschule – eine Chance für Familien (VS Verlag)	258
Harald Ludwig Burk/Deckert-Peaceman: Auf dem Weg zur Ganztags-Grundschule (Arbeitskreis Grundschule)	261

Anhang

GGT-Adressen (Landesverbände, Bundesverband)	264
GGT-Beitrittsformular	266
Autorinnen und Autoren	269

Mario Dobe

Die Ganztagsschulentwicklung in Berlin

1. Vorbemerkung

Die Ganztagsschulentwicklung in Berlin nach dem 2. Weltkrieg ist wie die historische Entwicklung Deutschlands und der Stadt durch eine Zweiteilung gekennzeichnet: Im Ostteil der Stadt die Polytechnische Oberschule mit ganztägigen Angeboten für alle Schülerinnen und Schüler und im Westteil die Grundschule sowie das dreigliedrige Oberschulsystem mit der zusätzlichen Gesamtschule, die nur in sehr seltenen Fällen ganztägige Betreuung anboten, die den Horten überlassen blieb, die den Kindertagesstätten angeschlossen waren.

Auch nach der Wiedervereinigung und der Übernahme der westlichen Schulstrukturen gab es zunächst eine getrennte Weiterentwicklung der Ganztagsschulen: die Grundschulen und Gesamtschulen im Ostteil der Stadt blieben weiterhin Schulen mit Nachmittagsbetreuung, während die anderen Schularten keine solchen Angebote mehr zur Verfügung stellten. Im Westteil änderte sich weitgehend nichts.

Erst mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung im Jahr 2002 änderte sich die Situation der Ganztagsschulen grundlegend: alle Grundschulen, Förderzentren und Gesamtschulen sind seitdem zu Schulen mit ganztägigen Angeboten umgewandelt worden. Dabei sind die Strukturen zum Teil sehr unterschiedlich: gebundene Ganztagsgrundschulen, Verlässliche Halbtagsgrundschulen und Förderzentren mit offenen Ganztagsbetrieben, die teilweise von Freien Trägern organisiert werden, oder zusätzliche Sozialarbeiter und Sozialpädagogen an allen Gesamtschulen.

Im Folgenden soll in angemessener Kürze die Entwicklung der Ganztagsschulen bis zum Jahre 2003 dargestellt werden, um anschließend ausführlich die derzeitige Situation zu schildern und die bestehenden Problembereiche zu umreißen.

2. Entwicklung vor der Wiedervereinigung

2.1 Entwicklung im Westteil der Stadt

In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden in den Innenstadtbezirken die ersten Ganztagsgrundschulen. Ihre Zahl blieb mit elf bis zum Jahre 2003 konstant. Obwohl sie als gebundene Ganztagsgrundschulen eingerichtet wurden, entwickelten sie sich zum Teil zu Halbtagsgrundschulen mit nachmittäglicher

verlässlicher Betreuung. Konzepte, die den schulpädagogischen mit dem sozialpädagogischen Bereich miteinander verbanden, waren nur in wenigen dieser Schulen vorhanden. In sehr wenigen weiteren Grundschulen gab es außerdem einzelne Ganztagszüge neben dem normalen Grundschulhalbtagsbetrieb.

Alle anderen Grundschulen waren Halbtagschulen, bei denen sich die Anwesenheitszeit der Kinder nach der Anzahl der täglichen Unterrichtsstunden richtete. Eltern, die aus beruflichen Gründen nicht in der Lage waren, ihre Kinder im Anschluss an die Unterrichtszeit selbst zu betreuen, konnten ihre Kinder in Horten, die den Kindertagesstätten angeschlossen waren, unterbringen. Dieses Angebot war kostenpflichtig und galt in der Regel nur für Kinder, die sich im ersten bis vierten Schuljahr befanden.

Im Rahmen der Gesamtschulentwicklung wurden so genannte Mittelstufenzentren errichtet, in denen jeweils ca. 1200 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 unterrichtet wurden. An drei Tagen in der Woche wurde auch in den Nachmittagsstunden unterrichtet. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in ihren „Freistunden“ fand im sog. Außerunterrichtlichen Bereich statt, der sich zwar mit der Schule unter einem Dach befand, aber konzeptionell und personell von ihr abgekoppelt war, was in vielen Schulen zu großen Problemen führte, weil es keine enge Kooperation von Schule und Freizeitbereich gab. Neben diesen Mittelstufenzentren existierte eine weitere Gesamtschule in der Gropiusstadt, die ebenfalls ganztägige Betreuung anbot.

2.2 Entwicklung im Ostteil der Stadt

Mit der Schaffung eines einheitlichen Schulsystems in der DDR entstand in den Klassenstufen 1 bis 4 eine verlässliche Betreuung von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Schulhorten, die für die berufstätigen Eltern kostenlos waren und wo nur für das Mittagessen ein geringfügiger Betrag gezahlt werden musste. Schwerpunkt der Arbeit der Schulhorte war die Erledigung der Hausaufgaben und die Freizeitgestaltung. Die Pädagogen, Lehrer und Horterzieher, arbeiteten an den gleichen Bildungszielen und im Idealfall hatte jeder einen Blick auf die Arbeit des anderen. Innerhalb dieser Betreuungszeiten gab es feste Termine, wie z.B. immer mittwochs den Pionernachmittag, der auch für die älteren Jahrgänge verbindlich war. Für diese gab es an den Schulen auch andere freiwillige Angebote wie Arbeitsgemeinschaften.

3. Entwicklung von 1990 bis 2003

Der Begriff „Offener Ganztagsbetrieb“ wurde im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung eingeführt: Im Juni 1992 beschloss der Senat, die bis dahin existierenden Schulhorte an den Grund- und Sonderschulen der östlichen Bezirke bedarfsgerecht fortzuführen. Es war aber damals daran gedacht, nach und nach in den Kinderta-

gesstätten Hortplätze einzurichten und in gleichem Maße in den Schulen wegfallen zu lassen. Die Verringerung von Ganztagsplätzen an den Schulen geschah aber gegen den Willen der Eltern, die an der bewährten Nachmittagsbetreuung in den Schulen festhalten wollten.

Im Westteil der Stadt blieben die Grundschulen Halbtagschulen wie vor der Wiedervereinigung. Lediglich die Mitte der neunziger Jahre gegründeten Staatlichen Europaschulen Berlin boten in ihren Räumen eine nachmittägliche Betreuung an, wobei sie sich bemühten, durch entsprechende Beiträge der Eltern das bilinguale Unterrichtsangebot durch muttersprachliche Erzieherinnen auch auf den Freizeitbereich auszudehnen.

Nach 1990 änderte sich im Westteil der Stadt nichts am Angebot von Ganztagschulen im Bereich der Sekundarstufe I.

Die Gesamtschulen im Ostteil der Stadt wurden per Verordnung zu Ganztagschulen mit offenem Betrieb erklärt. Damit waren sie Halbtagschulen, die fakultative Angebote am Nachmittag wie Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenbetreuung machten.

Seit 1992 wurden an 43 Schulen sog. Schülerclubs eingerichtet, die von Freien Trägern der Jugendhilfe betrieben und aus Lottomitteln finanziert wurden. „An der Hellersdorfer Erasmus-von-Rotterdam-Oberschule entstand aus der Debatte um strukturelle Defizite und die Bedürfnisse der Jugendlichen (und PädagogInnen) 1992 der erste Schülerclub: ein Werk von Schülern für Schüler, in intensiver Zusammenarbeit mit ihren Lehrerinnen realisiert. So wurde der Club zum Synonym für neue innerschulische Beziehungen und ein Raum für die Mitsprache und Beteiligung Jugendlicher am Schulalltag. Und er wurde zum Prototyp für weitere Modelle, erst in Hellersdorf und darüber hinaus an RAA-Partnerschulen, ab 1994 in ganz Berlin in einem landesweiten Programm. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung hat die Vervielfältigung der Idee vorangetrieben und setzt dieses Senatsprogramm um.

Die Themen der Schülerclubs sind so breit gefächert wie die Profile der einzelnen Projekt tandems: Freie Träger der Jugendhilfe aus allen sozialen Feldern und Schulen unterschiedlichster Prägung und Orientierung.

Die spezifischen offenen Angebote, die inhaltlichen Schwerpunkte und die immer wieder konkret an der jeweiligen Situation mit allen Beteiligten neu ausgehandelten Rahmenbedingungen zeugen sowohl von der Qualität des Programms als auch von der Flexibilität und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“ (Homepage Schülerclubs)

Schülerclubs gab und gibt es sowohl an Grund- wie an Oberschulen. Zurzeit bestehen noch 34 Schülerclubs in allen Berliner Bezirken.

4. Entwicklung seit 2003

Mit dem im Sommer 2002 von der damaligen Bundesbildungsministerin, Edelgard Bulmahn, angekündigten Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) belebte sich auch in Berlin die Diskussion über die Einrichtung von Ganztagschulen. Bereits im Frühsommer 2002 gründete sich eine Initiativgruppe „Ganze Tage in der Schule“, deren Ziel es war, ein fachöffentliches Forum zu Fragen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe aufzubauen. Konkreter Anlass war die Ankündigung des Berliner Senats, mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 den flächendeckenden Ausbau der Verlässlichen Halbtagsgrundschule zu beginnen und gleichzeitig 30 gebundene Ganztagsgrundschulen neu einzurichten. Anfang November 2002 veranstaltete die Initiative eine zweitägige Tagung unter dem Titel „Ganze Tage in der Schule“¹. An dieser Veranstaltung nahmen Vertreter aller Berufsgruppen teil, die mit der Bildung von Kindern im Grundschulalter zu tun hatten. Dabei waren Sozialpädagog(inn)en, Lehrer(innen), Vertreter(innen) von Bildungs-, Jugend- und Sportverbänden sowie der Schul- und Jugendverwaltung. In seiner Begrüßungsrede beschrieb der damalige Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Thomas Härtel, nochmals die Ziele des Senats. Er machte aber auch deutlich, dass die beiden Systeme, Jugendhilfe und Schule, mehr als bisher zusammenarbeiten müssten. „Die Diskussionen der Vergangenheit, die sich oft mehr in Abgrenzungsritualen erschöpfte, sollten wir hinter uns lassen. (...) Es ist an der Zeit, die Angebote für die Entwicklung vernünftiger Lebens- und Entwicklungsbedingungen unserer Jugend zu optimieren und sinnvoll aufeinander abzustimmen.“ („Ganze Tage in der Schule“, 4) Nach einem Referat von Prof. Holtappels (Uni Dortmund) und 14 Arbeitsgruppen im Rahmen eines Open Space wurden von den Tagungsteilnehmer(inne)n die folgenden fünf Forderungen für die zukünftige Planung aufgestellt:

- „1. Es soll ein „Runder Tisch“ eingerichtet werden, an dem Fachkenner aus der Praxis von Schule und Jugendhilfe, aus den Verwaltungen und der Wissenschaft gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern Einrichtungskriterien, Qualitätsstandards und pädagogische Leitlinien der zukünftigen Ganztagsgrundschulen erörtern und festlegen.
2. Die Berliner Ganztagsgrundschule soll eine „gebundene“ Ganztagsgrundschule sein. Das Ganztagsangebot muss für die gesamte Schülerschaft vorgehalten werden. In begründeten Einzelfällen kann an besonderen Standorten von dieser 100-Prozent-Regelung abgesehen werden.
3. Verlässliche Rahmenvorgaben müssen den Mindeststandard festschreiben. Dazu gehören die Ausstattungsmodalitäten (Personal, Räume, Essensversorgung etc.) ebenso wie die grundsätzlichen inhaltlichen schul- wie sozialpädagogischen Entwicklungsziele (Kooperation, Integration, Rhythmisierung etc.).
4. Die Kriterien für die Einrichtung der ersten dreißig Ganztagsgrundschulen

müssen veröffentlicht werden. Unter diesen 30 Schulen sollen sich ausreichend Schulen befinden, die als Kooperationseinrichtungen von Schule und Jugendhilfe geführt werden. Bereits in der Einführungsphase sollen auch Schulen der SEKI einbezogen werden. Binnen einer noch festzulegenden Frist können sich die Schulen mit ihrem Schulkonzept, das grundsätzlich auch Aussagen in Bezug auf die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen enthalten soll, bewerben. Der „Runde Tisch“ soll im Konsensverfahren in die Entscheidung einbezogen werden.

5. Ganztagsschulen sind lernende Organisationen! Die verschiedenen Schulentwicklungsprozesse und die Schulprogrammarbeit der 30 Einzelschulen müssen bereits im Vorfeld unterstützt werden. Diese Schulen sollen ein Netzwerk bilden.“ („Ganze Tage in der Schule“, 40 f.)

Das Berliner Abgeordnetenhaus forderte in seiner Sitzung am 12.12.2002 den Berliner Senat auf, „ein in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe gemeinsam erarbeitetes Konzept zum qualitativen und quantitativen Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote für Grundschulkindern, einschließlich ihrer Früh- und Spätbetreuung sowie der Betreuung in Ferienzeiten, unter Berücksichtigung der finanziellen und stellenplanmäßigen Auswirkungen vorzulegen“. (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 15/1114)

Der Berliner Senat benötigte ziemlich genau ein Jahr, ehe er mit der Drucksache 15/2355 dem Abgeordnetenhaus ein „Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern“ vorlegte. Auf insgesamt 47 Seiten wurden darin die Ausgangslage, die Weiterentwicklung der Grundschule zu einem ganzheitlichen System der Bildung, Erziehung und Betreuung, die Umsetzung der Neustrukturierung sowie die rechtlichen Voraussetzungen und die finanziellen Auswirkungen beschrieben. (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 15/2355) Erstmals wird in diesem Konzept neben der Neueinrichtung von 30 gebundenen Ganztagsgrundschulen auch die Übertragung der gesamten Hortbetreuung von den Kindertagesstätten auf die Schulen beschrieben.

Die Übertragung des Ganztagsbetriebes auf alle Gesamtschulen wurde erst später durch die „Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I“ vom 19.01.2005 geregelt.

4.1 Grundschulen

In den Grundschulen existieren drei verschiedene Systeme von ganztägiger Betreuung. Allen Grundschulen ist dabei gleich, dass sie als Grundform Verlässliche Halbtagsgrundschulen mit einer Betreuungszeit von 7.30 bis 13.30 Uhr sind. Die größte Anzahl der Berliner Grundschulen und alle Förderzentren² bieten neben dieser Verlässlichkeit auch noch den sog. Offenen Ganztagsbetrieb mit nachmittäglichen Betreuungszeiten bis 16.00 Uhr an. Ein kleiner Teil der Grundschulen und alle Staatlichen Europaschulen Berlin (SESB) sind gebundene Ganztagsschulen

mit verbindlichen Anwesenheitszeiten für alle Schülerinnen und Schüler von 8.00 bis 16.00 Uhr. Ein geringer Anteil dieser Grundschulen beherbergt unter einem Dach beide Systeme.

4.1.1 Einrichtung von Verlässlichen Halbtagsgrundschulen mit offenem Ganztagsbetrieb

Die Einrichtung von Verlässlichen Halbtagsgrundschulen ist in Berlin in den Jahren 1999 bis 2004 im Rahmen eines landesweiten Schulversuchs im Rahmen des Grundschulreformprogramms 2000 in 45 Grundschulen ausführlich erprobt und von einer Arbeitsgruppe der Freien Universität Berlin unter Leitung von Prof. Jörg Ramseger wissenschaftlich begleitet worden³. Bei diesem Schulversuch wurde erstmals die Zusammenarbeit zwischen Lehrer(innen) und Erzieher(innen) am Schulvormittag erprobt und es wurden z.B. Modelle für eine Rhythmisierung der Schulzeit von 7.30 bis 14.00 Uhr entwickelt. Insgesamt wurde der Schulversuch sehr erfolgreich abgeschlossen und von vielen Erfahrungen der beteiligten Schulen konnten auch die Grundschulen profitieren, die noch nicht Verlässliche Halbtagsgrundschulen waren. So wurde z.B. die Unterrichtszeit für alle ersten Klassen von bis dahin 17 auf 20 Unterrichtsstunden erhöht, ohne diese Zeit mit neuen curricularen Vorgaben zu füllen. Damit wurde den Schulen die Möglichkeit gegeben, den Kindern durch den geringeren Zeitdruck mehr Gelegenheiten für die Entwicklung ihrer individuellen Lernprozesse zu geben.

Der Erfolg der Versuchsphase führte zu dem politischen Beschluss der Landesregierung, innerhalb der 15. Wahlperiode (2001 bis 2006) die Verlässliche Halbtagsgrundschule flächendeckend einzuführen. Dieses Ziel wurde mit der schon erwähnten Drucksache 15/2355 vom 08.12.03 konkretisiert: „Für alle Schüler der Grundschule (einschl. der Grundstufe der Gesamtschulen), die nicht bereits in den Ganztagsgrundschulen, den SESB oder der Internationalen Schule ganztätig betreut werden, wird mit dem Schuljahr 2005/06 die Verlässliche Halbtagsgrundschule eingeführt. Sie bietet im Rahmen des schulischen Gesamtkonzeptes verlässliche Öffnungszeiten von 7:30 bis 13:30 Uhr für alle Kinder ohne Kostenbeteiligung der Eltern.“ (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 15/2355, 16) Dieses Angebot sollte ergänzt werden durch eine Frühbetreuung von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr, die ebenfalls in den Schulen stattfinden sollte. Den traditionellen Horten der Jugendhilfe bliebe nur noch die Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, also 2,5 Stunden, erhalten. Aus pädagogischen wie auch arbeitsorganisatorischen Gründen machte aus Sicht des Senats von Berlin die Beibehaltung der vorhandenen Trennung zwischen Schule und Jugendhilfe keinen Sinn mehr: „Deshalb ist vorzusehen, die bisher bestehende Doppelzuständigkeit von Schule und Jugendhilfe aufzugeben und der Grundschule die ausschließliche organisatorische und finanzielle Zuständigkeit für die Ganztagsbetreuung der Kinder im Grundschulalter zu übertragen.“ (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 15/2355, 17) Dieses Konzept sollte mit der Einführung

der Verlässlichen Halbtagsgrundschule zum Schuljahr 2005/2006 flächendeckend umgesetzt werden. Es war die Geburtsstunde des offenen Ganztagsbetriebs (OGB) an allen Berliner Grundschulen mit Ausnahme der Gebundenen Ganztagsgrundschulen, der SESB und der Internationalen Schule.

Von diesem Zeitpunkt an begann eine hektische Betriebsamkeit, um innerhalb von ca. 18 Monaten an den betroffenen Grundschulen, die nahezu ausschließlich im ehemaligen Westteil der Stadt lagen, die Bedingungen für den OGB herzustellen. In den meisten Schulen waren bauliche Maßnahmen notwendig, insbesondere um Speiseräume und Verteilküchen für die Essenversorgung bereitzustellen. Teilweise wurden dazu An- und Neubauten notwendig. Aber auch in den Umbau von Räumen, die Ausstattung mit Mobiliar und das für die ganztägige Betreuung notwendige Material musste investiert werden. Finanziert wurden diese Maßnahmen aus dem IZBB. Weiterhin musste dafür gesorgt werden, dass das bisher bei den Bezirken beschäftigte Hortpersonal pünktlich zum 01.08.05 an die Schulen versetzt werden konnte.

Der Teilnahme von Kindern an der ergänzenden Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsbetriebs geht eine Bedarfsprüfung voraus. Dabei wird die ergänzende Betreuung nur dann genehmigt, wenn die Eltern bzw. Pflegepersonen, die mit dem Kind zusammenleben, erwerbstätig sind bzw. sich in einer Ausbildung befinden oder beabsichtigen, eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung aufzunehmen, und daher der Betreuungsbedarf über die Betreuungszeit der Verlässlichen Halbtagsgrundschule hinausgeht. Außerdem ist eine Betreuung bis 16.00 Uhr möglich, wenn weitere pädagogische, soziale oder familiäre Gründe vorliegen. Dies könnte z.B. der Fall sein, wenn das Kind einen Migrationshintergrund und noch Probleme mit der deutschen Sprache hat.

Der Betreuungsbedarf wird in Module aufgeteilt:

- 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr
- 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- über 18.00 Uhr hinaus
- nur Ferienzeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Die Kostenbeteiligung der Eltern ist von Modul zu Modul unterschiedlich und vom Familieneinkommen abhängig.

Die Zuweisung von Erzieherstellen ist von der Anzahl der zu betreuenden Kinder in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule und in den einzelnen Modulen abhängig. Dabei wird bei dem Modul „Verlässliche Halbtagsgrundschule“ auch noch die unterschiedliche Zahl der Unterrichtsstunden der verschiedenen Klassenstufen berücksichtigt. Dementsprechend beträgt der Personalschlüssel⁴ pro Kind in der ersten Klassenstufe in der VHG 0,01235 Erzieherstellen während er für ein Kind der sechsten Klassenstufe nur noch 0,00137 Erzieherstellen beträgt. Hinzukommen für die Betreuungszeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr 0,02568 Erzieherstellen pro Kind.

Der zusätzliche Raumbedarf für den OGB wurde für eine dreizügige Grundschule (18 Klassen) auf drei Gruppenräume mit einer Größe von 45 qm und einer Mensa mit 1,2 qm pro Platz bei drei Durchgängen festgelegt. Zur Mitnutzung wurde folgende Unterrichtsräume vorgesehen: drei Teilungsräume, drei Zusatzunterrichtsräume, sechs Gruppenräume (je 20 qm), eine Schülerwerkstatt, zwei Mehrzweckräume, eine Schülerbücherei, eine Multimedia-Zentrale und eine Sporthalle.

Am 17.06.04 forderte das Berliner Abgeordnetenhaus den Senat auf, ein Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule bis zum 30.09.04 zu entwickeln. Dabei sollten folgende Punkte herausgearbeitet werden:

- „Ein gemeinsames pädagogisches Rahmenkonzept von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten der Bildung, Erziehung und Betreuung
- Personalausstattung und Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken der verschiedenen pädagogischen Fachkräfte
- Kriterien für die Integration von Kindern mit Behinderungen
- Kriterien für die räumliche und sächliche Ausstattung
- Bedeutung und Grundsätze der Kooperationen der offenen Ganztagsgrundschule im Sozialraum“ (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 15/2905 bzw. Drs. 15/2905-1)

Dieses „Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule“ (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 15/4125) wurde dann allerdings erst nach mehr als einem Jahr oder genau 25 Tage vor der flächendeckenden Einführung der offenen Ganztagsgrundschule dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt. „Das Leitbild will als Orientierung für die innere Gestaltungsqualität offener Ganztagsgrundschulen dienen. Es stellt einen Referenzrahmen dar, dessen Kollegien sich gemeinsam mit ihren Partnern bei der Profilbildung und Schulprogrammentwicklung bedienen können. Anliegen ist es, Ziele zu beschreiben und Wege aufzuzeigen, die jede einzelne Grundschule für sich akzentuieren, modifizieren und konkretisieren kann.“ (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 15/4125, 14)

Das Leitbild geht dabei von einem „umfassenden Bildungsbegriff“ aus, der „weit über Wissensvermittlung und Unterricht“ (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 15/4125, 5) hinausgeht. Es sieht durch die größeren Zeitressourcen Chancen für mehr selbsttätiges Lernen, „mehr Raum für soziale, motorische und handlungspraktische Erfahrungen“ (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 15/4125, 8). Die offene Ganztagsgrundschule soll die inhaltlichen Veränderungen von Unterricht, die durch die Ergebnisse der PISA-Studie notwendig wurden und ihre Begründung in den Erkenntnissen der Hirnforschung finden, beschleunigen. Diese neue Lernkultur bedeutet ein „Aufgreifen der Interessen der Lernenden, Individualisierung der Lernprozesse, Selbststeuerung und Selbsttätigkeit der Lernenden, Lernen in Zusammenhängen und an bedeutsamen Inhalten, Lernen voneinander und miteinander, Entwickeln von Lernkompetenz, konstruktiver Umgang mit Fehlern.“ (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 15/4125, 8)

Darüber hinaus nennt das Leitbild auf den Seiten 41 bis 54 verschiedene Orientierungen für ein schulinternes Konzept, z.B. für

- die Schaffung von Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler,
- Möglichkeiten der Vernetzung von Bildung, Erziehung und Betreuung,
- eine sinnvolle Rhythmisierung des Schultages,
- eine veränderte Unterrichtsorganisation,
- eine kindgerechte, ästhetische und lernfördernde Gestaltung der Räume,
- individualisierte Förderangebote einschließlich Schul-/Hausaufgabengestaltung.

Einige Grundschulen hatten sich entschlossen, mit Freien Trägern der Jugendhilfe zu kooperieren und durch diese den VHG- und OGB-Bereich organisieren zu lassen. Diese Möglichkeit wurde ihnen durch § 19 Abs. 6 Satz 5 Schulgesetz von Berlin („Die ergänzende Förderung und Betreuung wird als schulisches Angebot der zuständigen Schulbehörde durch die öffentliche Schule oder die Bereitstellung von Plätzen bei Trägern der freien Jugendhilfe, die mit Schulen kooperieren, erbracht; ...“) und § 28 Grundschulverordnung („In die Unterrichts- und Betreuungsarbeit im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule und in die ergänzende Förderung und Betreuung in der Ganztagsgrundschule in offener und gebundener Form können Träger der freien Jugendhilfe eingebunden werden. Zu diesem Zweck können die Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe Kooperationsvereinbarungen schließen.“) gegeben.

Seit dem 1. August 2005, einem Tag in den Sommerferien, gibt es keine Horte mehr in Kindertagesstätten, sondern die gesamte ganztägige Betreuung der schulpflichtigen Kinder findet in den Ganztagsgrundschulen statt.

Inzwischen ist ein „Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule“ durch die „Internationale Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH (INA) an der Freien Universität Berlin“ durch Jörg Ramseger, Christa Preising und Ludger Pesch erarbeitet worden, dessen Endfassung⁵ im Frühjahr 2007 vorliegen wird. In diesem Bildungsprogramm werden in sehr ausführlicher Form fünf Themen angesprochen:

- Der Bildungsauftrag der offenen Ganztagsgrundschule
- Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen in der offenen Ganztagsgrundschule
- Kooperationen gestalten
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Schulentwicklung planen, Schulkultur gestalten, Schulqualität sichern.

Das Bildungsprogramm ist für die Praktiker in den Schulen konzipiert worden. So enthält es in den Kapiteln 2 bis 5 an vielen Stellen Konkretisierungen für die vorher beschriebenen Ziele und beschreibt Beispiele aus verschiedenen Berliner Schulen zu den Themen.

4.1.2 Gebundene Ganztagsgrundschulen

Wie bereits unter 4. beschrieben, war es zunächst ein Ziel des Senats von Berlin, 30 neue gebundene Ganztagsgrundschulen mit insgesamt 75 Zügen einzurichten. Diese Entwicklung sollte mit dem Schuljahr 2003/2004 beginnen und zwei Jahre später abgeschlossen sein. Gleichzeitig sollten die elf bestehenden Ganztagsgrundschulen in den westlichen Bezirken zum Konzept der gebundenen Ganztagsgrundschulen zurückkehren. Dem Berliner Senat lagen von 46 Grundschulen entsprechende Anträge vor. Davon stammten 32 Anträge von Halbtagsgrundschulen in westlichen Bezirken, acht Anträge von Grundschulen mit offenem Ganztagsbetrieb im östlichen Teil der Stadt und sechs Grundschulen, die die Anzahl der bestehenden gebundenen Züge ausbauen wollten. Vor der Genehmigung der Anträge wurde anhand verschiedener Entscheidungskriterien geprüft, ob eine Schule umgewandelt werden sollte. Dabei orientierten sich die ersten beiden Kriterien an der Lage der jeweiligen Schule, denn es war ein Ziel, gebundene Ganztagsgrundschulen schwerpunktmäßig in schwierigen sozialen Stadtgebieten einzurichten und gleichzeitig Stadtgebiete zu bevorzugen, in denen es bis dahin keine oder nur wenige Ganztagsangebote gab. Die anderen Kriterien betrafen das jeweilige Schulprogramm:

- Rhythmisierung des Schultages
- Unterricht und Freizeitangebote sind nach pädagogischen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt und stehen in engem konzeptionellem Zusammenhang
- Förderung selbstständiger und eigenverantwortlicher Lernprozesse wird im Schulprogramm nachgewiesen
- Verbindung mit außerschulischen Lernangeboten ist Teil der Jahresplanung
- Sprachförderung ist in Unterrichtsentwicklung verankert, Lernerfolge werden regelmäßig überprüft
- Wahrnehmung sozialkompensatorischer Aufgaben ist wesentlicher Bestandteil
- Konzept zur Zusammenarbeit von Lehrern und Erziehern
- Präsenzplicht für alle Schüler an vier Wochentagen von 8-16 Uhr⁶

Anhand dieser Kriterien wurde festgelegt, dass insgesamt 32 (statt der geplanten 30) neue gebundene Ganztagsgrundschulen entstehen sollten durch Umwandlung von 26 Halbtagsgrundschulen im Westteil der Stadt und sechs Grundschulen mit offenem Ganztagsbetrieb in den östlichen Bezirken. In drei Schulen sollten die bestehenden Züge im gebundenen Ganztagsbetrieb erweitert werden. Im Sommer 2005 wurden auch die SESB in gebundene Ganztagsgrundschulen umgewandelt, so dass es im Land Berlin insgesamt 64 „echte“ Ganztagsgrundschulen gibt.

Der Aufbau der gebundenen Ganztagschulen verlief sehr unterschiedlich. Während die meisten Schulen die jeweils neuen ersten Klassenstufen in den Ganztagsbetrieb einbeziehen, womit der Aufbau der Ganztagsgrundschule sich über sechs Jahre hinzieht, versuchten andere wenige Schulen sofort mit all den Klassen in den gebundenen Ganztagsbetrieb zu gehen, bei denen eine Akzeptanz der Eltern für diesen Schritt vorhanden war.

Auch für die gebundenen Ganztagsgrundschulen wurde Personal aus den Kindertagesstätten, vorzugsweise den Horten, in die Schulen umgesetzt. Dies geschah anfangs überwiegend auf freiwilliger Basis. Da jetzt die Horte aufgelöst und das im Überhang befindliche Personal sich im sog. Stellenpool der Senatsverwaltung für Finanzen befindet, erfolgt die notwendige Personalaufstockung in den gebundenen Ganztagsgrundschulen nur noch bedingt nach dem Kriterium der Freiwilligkeit, da es für die Erzieherinnen, die sich im Stellenpool befinden, kaum noch eine andere Chance gibt, in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten.

Der Personalschlüssel für die gebundenen Ganztagsgrundschulen orientiert sich wie bei den offenen Ganztagsbetrieben an den tatsächlich zu leistenden Betreuungszeiten. Dabei wird die Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr als verbindliche Anwesenheitszeit gerechnet. Von diesen 8,5 Zeistunden werden die Unterrichtszeiten der jeweiligen Klassenstufen abgezogen und Kooperationszeiten hinzugerechnet. Dadurch ergibt sich für die gebundene Ganztagsgrundschule ein Personalschlüssel, der neben dem VHG-Anteil (siehe 4.1.2) für die Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr 0,01497 Erzieherstellen pro Kind beträgt. Darin nicht enthalten ist die Ferienbetreuung, die von den Eltern gesondert beantragt werden muss.

Die Unterbringung eines Kindes in der gebundenen Ganztagsgrundschule ist in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr kostenlos. Allerdings müssen die Kosten für das Mittagessen (zwischen € 1,85 und € 2,90 pro Mahlzeit je nach Caterer) von den Erziehungsberechtigten getragen werden.

Den gebundenen Ganztagsgrundschulen wurde im Rahmen des Mindestausstattungsprogramms ein Raum pro Zug (6 Klassen) mehr zugebilligt als den offenen Ganztagsbetrieben. Ansonsten sollten das Raumangebot und die Doppelnutzungen den Bedingungen der anderen Grundschulen entsprechen.

Inhaltlich wurden den gebundenen Ganztagsgrundschulen außer den o.g. Kriterien keine Vorgaben gemacht. Im November 2005, also fast ein halbes Jahr nach Veröffentlichung des „Leitbilds für die offene Ganztagsgrundschule“, wurde den gebundenen Ganztagsgrundschulen empfohlen, dieses Leitbild als Referenzrahmen für die Schulentwicklungsprozesse zu nutzen, bis ein entsprechender Orientierungsrahmen vorliegt. Im Herbst 2005 begann eine Arbeitsgruppe, deren Teilnehmer ausnahmslos Praktiker waren, mit der Erarbeitung von Qualitätskriterien für gebundene Ganztagsgrundschulen. Diese Arbeitsgruppe, die von externen Moderatoren, die vom Landesinstitut für Schule und Medien, Berlin, und von der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke finanziert wurden, angeleitet wurde, hat ihr Arbeitsergebnis im Frühjahr 2007 vorgelegt⁷.

4.1.3 Teilgebundene Ganztagsgrundschulen

Nicht alle gebundenen Ganztagsgrundschulen sind oder werden ausschließlich gebundene Ganztagszüge haben. Dies entspricht in einigen Fällen den Wünschen dieser Schulen, in anderen Fällen entspringt es der Tatsache, dass für einige der

35 neuen gebundenen Ganztagsgrundschulen nur zwei Ganztagszüge genehmigt worden waren, obwohl es sich um drei- oder vierzügige Grundschulen handelte. Eine genaue Zahl der teilgebundenen Ganztagsgrundschulen lag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im März 2007 nicht vor. Unter diesen teilgebundenen Ganztagsgrundschulen befinden sich auch einige Staatliche Europaschulen.

4.1.2 Förderzentren

Die Förderzentren in Berlin sind zum Teil in gebundene Ganztagsgrundschulen umgewandelt worden. Der überwiegende Teil ist aber Verlässliche Halbtagschule mit offenem Ganztagsbetrieb. Sie erhalten ihre Erzieher über einen besonderen Personalschlüssel, der deutlich über den Schlüsselzahlen für die Grundschulen liegt.

4.1.3 Oberschulen

Gesamtschulen

Inzwischen sind alle 49 Gesamtschulen (Klassenstufen 7 bis 10) zu Ganztagschulen umgewandelt worden, wobei die Schulen im Ostteil der Stadt faktisch weiterhin Ganztagschulen mit offenem Betrieb sind. Diesen Schulen stehen dafür Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen zur Verfügung. Der Bedarf richtet sich nach der Anzahl der Schüler der Schule und beträgt bei Schulen in gebundener Ganztagsform eine Stelle je 100 Schüler/innen und in der offenen Form eine Stelle je 200 Schüler/innen. Bei der Besetzung dieser Stellen ist zu beachten, dass nur jede dritte (gebundene Form) bzw. zweite Stelle (offene Form) mit Sozialarbeitern besetzt werden darf. Bei Ganztagsgesamtchulen mit offenem Betrieb ist die Personalausstattung nur ca. halb so groß wie bei den gebundenen Ganztagsgesamtchulen.

Die Ziele der Ganztagsgesamtchulen sind in der „Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I“ beschrieben. Darin heißt es in § 26 Abs. 1:

„Als Ganztagschulen werden Gesamtschulen in der Regel in gebundener Form geführt. Der Ganztagsbetrieb der Gesamtschule bildet eine pädagogische Einheit und umfasst neben dem Unterricht und der Kerngruppenzeit außerunterrichtliche Förderung in Form von Schülerarbeitsstunden, Förderkursen und Arbeitsgemeinschaften sowie die außerunterrichtliche Betreuung einschließlich der vorgesehenen Essenszeiten. Schülerarbeitsstunden dienen der Erledigung von Hausaufgaben und der selbständigen Erarbeitung und Durchdringung des Unterrichtsstoffes unter Anleitung und Betreuung der Schule.“ (Sek I-VO)

2.2.2 Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur

Durch die schrittweise Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre kommt es besonders in den Gymnasien zu einer Erweiterung der ohnehin schon vollen

Stundentafel. Damit werden diese Schulen faktisch zu Ganztagschulen. Diesem Umstand wird im Land Berlin dadurch Rechnung getragen, dass, wo dies aus Platzgründen im Moment überhaupt möglich ist, Verkaufsstände und Cafeterien eingerichtet werden. Ein ganztägiges Konzept existiert für diese Schulen nicht.

5. Problemfelder

Bei der Schaffung der ganztägigen Betreuung im Grundschulbereich sind insbesondere drei Problemfelder aufgetreten, für die der Berliner Senat noch keine Lösungen anbietet. So machen den Schulen insbesondere die Personalausstattung und die mangelhafte Zahl von Freizeiträumen in beiden Typen von Ganztagschule aber auch in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule große Probleme. Damit verbunden sind Probleme bei der organisatorischen Umsetzung eines rhythmisierten Schultages, wie er von der Senatsverwaltung auch schon für die VHG gefordert wird.

5.1 Personal

Die Personalschlüssel in den Grundschulen sind so angelegt, dass Erzieherpersonal nur in der nicht durch Unterricht belegten Zeit sowie zu einem geringfügigen Teil auch parallel zur Unterrichtszeit zur Kooperation zur Verfügung stehen. Da diese Zeit mit zunehmendem Alter der Kinder immer geringer wird, ist es organisatorisch z.B. in den gebundenen Ganztagsgrundschulen nicht möglich, nach dem Prinzip „eine Klasse eine Erzieherin“ zu verfahren. Rechnerisch muss sich eine Erzieherin zwischen einer ersten und einer sechsten Klasse, eine zweiten und einer fünften Klasse und einer dritten und einer vierten Klasse aufteilen. Damit aber sind die vom Senat mit der Schaffung von Ganztagschulen geäußerten Erwartungen nicht erfüllbar. Denn wenn für die Vorbereitung keine Zeit vorhanden ist, wie sollen dann „Unterrichtskonzepte für individuelle Lernausgangslagen und Lernrhythmen“⁸ entstehen, wie sollen „ganztägig nutzbare Lernumgebungen“⁹ geschaffen werden. Auch an eine „Rhythmisierung des Unterrichtstages adäquat zur Lern- und Leistungskurve der Kinder“¹⁰ ist nicht zu denken, wenn sich der Stundenplan der Klassen an den Einsatzzeiten der Erzieherinnen orientieren muss. Auch muss man sich fragen, wie eine Erzieherin ca. 50 Kinder so gut kennen soll, dass sie deren individuelle Lernprozesse, die in der Unterrichtszeit angebahnt werden, in der sog. Freizeit weiter fördern kann. Hier ist der Senat aufgefordert, deutliche Verbesserungen in der Personalzumessung durchzuführen, damit die Ganztagschule wie auch die VHG ihren Anforderungen gerecht werden kann. Zurzeit funktioniert das Konzept der gebundenen Ganztagschule nur in den Schulen annähernd, die wegen ihrer Lage in sozialen Brennpunkten und einer Struktur der Schülerschaft, bei der der Anteil Kinder nichtdeutscher Herkunft über 50% liegt, über zusätzliches Personal verfügen.

Auch in den Ganztagschulen ist die Personalausstattung aus Sicht der Schulen nicht hinreichend, zumal diese Personalausstattung zum Teil auch durch Kürzungen in anderen Bereichen der Personalausstattung „finanziert“ worden ist.

5.2 Räume

Die Mindestraumausstattung wird von fast allen Ganztagschulen als unzureichend empfunden. Die unter 4.1.1 und 4.1.2 beschriebene Zusatzausstattung lässt eine gruppenbezogene Arbeit ohne Doppelnutzung des Klassenraumes für Unterricht und Freizeit nicht zu. An vielen Schulen fehlen aber auch die geforderten Zusatzräume, so dass sich die Situation nochmals verschärft. Während freie Träger nur dann eine Betriebserlaubnis erhalten, wenn die Mindestausstattung erfüllt wird, ist dies in den Ganztagschulen, die mit eigenem Personal arbeiten, nicht erforderlich. So müssen dann einige Schulen ihre Freizeitbetreuung auf den Fluren organisieren.

Einige Ganztagschulen in der Sekundarstufe I verfügen nach der per Verordnung Umwandlung in gebundene Ganztagschulen noch nicht über die notwendige Raumausstattung, z.B. eine Mensa. Die Schulträger haben es nicht geschafft, die erforderlichen baulichen Veränderungen rechtzeitig umzusetzen.

6. Schlussbemerkung

Die Umwandlung aller Grundschulen und aller Gesamtschulen zu Ganztagschulen im Land Berlin ist sicherlich eine richtige Entscheidung gewesen. Allerdings sind die räumlichen Rahmenbedingungen in den meisten Schulen nicht zufriedenstellend bis schlecht. Die personellen Rahmenbedingungen bleiben in allen Schulen hinter den hohen Erwartungen, die die Bildungspolitiker mit der Schaffung von ganztägigen Angeboten verbinden, deutlich zurück. Berlin gehört bei der Zahl der Ganztagschulen zu den Spitzenreitern in Deutschland. Quantität und – mit den vorhandenen Strukturen erreichbare – Qualität stehen aber noch in einem erheblichen Missverhältnis.

Anmerkungen

- 1 Die Dokumentation der Tagung kann heruntergeladen werden unter: <http://jugendserver.spinnenwerk.de/-jugschul/downloads/tagungsdokumentation.pdf> (Stand: 08.02.2007)
- 2 früher: Sonderschulen
- 3 Die Zwischenberichte sind im Internet veröffentlicht worden unter http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/wissenschaftsbereiche/arbeitsbereiche_ewi/abp/forschung/projekte_publicationen/projekte_yhg.html (Stand: 15.02.2007). Bibliografische Angaben zum Abschlussbericht finden sich im Literaturverzeichnis (Ramseger, Jörg u.a.)
- 4 Quelle: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/berlin_macht_ganztags_schule/personalausstattung.pdf

- 5 Zum Redaktionsschluss dieses Aufsatzes lag lediglich eine Entwurfsfassung vor, die noch nicht zur Veröffentlichung bestimmt war.
- 6 Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Ganztagschule – Schule als Lern- und Lebensort – Pressekonferenz am 02.04.2004, http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/berlin_macht_ganztags_schule/ganztagsgrundschulen.pdf (Stand: 25.02.07)
- 7 Wegen des Redaktionsschlusses für diesen Aufsatz kann noch keine Quelle benannt werden. Der Autor, der selbst Mitglied der Arbeitsgruppe war, steht aber gern für Auskünfte zur Verfügung.
- 8 s. Anm. zu Fußnote 6
- 9 s. Anm. zu Fußnote 6
- 10 s. Anm. zu Fußnote 6

Literatur

- Homepage der Berliner Schülerclubs, http://www.schuelerclubs.org/index.php?option=com_content&task=view&cid=14&Itemid=31 (Stand: 26.02.2007)
- Dokumentation der Tagung „Ganze Tage in der Schule“, 2003, <http://jugendserver.spinnenwerk.de/~jugschul/downloads/tagungsdokumentation.pdf> (Stand: 08.01.2007)
- Abgeordnetenhaus von Berlin, Dringliche Beschlussempfehlung, Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, Drucksache 15/1114, 2002, <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/15/DruckSachen/d15-1114.pdf> (Stand: 09.02.2007)
- Abgeordnetenhaus von Berlin, Dringliche Beschlussempfehlung, Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, Drucksache 15/2355, 2002, <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/15/DruckSachen/d15-2355.pdf> (Stand: 09.02.2007)
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I -Verordnung – Sek I-VO) vom 19. Januar 2005, http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/sek1_vo.pdf (Stand: 09.02.2007)
- Ramseger, Jörg u.a. 2004: Grundschulen entwickeln sich: Ergebnisse des Berliner Schulversuchs Verlässige Halbtagsgrundschule. Münster/New York/Berlin/München
- Abgeordnetenhaus von Berlin: Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS, Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule, Drucksache 15/2905 vom 03.06.2004, <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/15/DruckSachen/d15-2905.pdf> (Stand: 15.02.2007), und Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 15/2905, Drucksache 15/2905-1 vom 16.06.2004, <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/15/DruckSachen/d15-2905-1.pdf> (Stand: 15.02.2007)
- Abgeordnetenhaus von Berlin: Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über Ein Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule, Drucksache 15/4125 vom 06.07.2005, <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/15/DruckSachen/d15-4125.pdf> (Stand: 15.02.2007)